

E. Gebhard v. Brunck, gen. vom Neuhaufe (Tab. II. Nr. 18.) hatte 1333 eine Gemahlin, Namens Elisabeth . . nach einem Citat aus Schöttgen et Kreysig diplomat. I. 209. **S. B.**

#### 4. Nachträge.

##### A. Zu Seite 13.

An die Spitze der Taubergaugrafen ist Graf Gerung zu stellen (s. Stälin I. 546) anno 961 und 972 als solcher genannt, sowie 973 als Gollachgaugraf, freilich aber so, daß der sonst auch im Taubergau selbst genannte Ort Sonderhofen in seinem Amtsbezirke lag. Dieser umfaßte demnach einige Orte auch des (geographischen) Gollachgaus, wenn nicht etwa Jemand annehmen will dieser Gerung sei der gemeinschaftliche Stammvater der späteren Gollachgau grafen (von Bertheim) und Tauber-Jagst-Rocher grafen (von Kumburg-Wolfsingen-Rotenburg).

##### B. Zu Seite 84.

Hier lese statt d) It. u. f. w. Folgendes:

1353. Ludwig, Markgraf von Brandenburg, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern bekennt, daß er f. lieben Getreuen, Gerung dem Truchseß von der Limpurg verliehen hat die Gut, die 18 Pfund Heller gelten, welche ihm Rüger der Reiche von Mergentheim zur Heimsteuer gegeben hat mit seiner Tochter — zu Mergentheim, zu Apfelbach, in dem Riede unter Mergentheim und 2 Morgen Weingarten zu Teinbach, die uns von dem gen. Reichen ledig worden, weil er sie nicht zur rechten Zeit gefordert hat. . . Wann nun der gen. Truchseß dieselben Gut fürbaß verkauft hat Hrn. Erkinger von Saunsheim, so verleihen wir sie hiemit diesem. — dt. Biren am St. Andrestag 1353.

e) Diese Güter erwirbt DOrd. und wird belehnt 1358.

ee) 1359. Lehenbrief des Herzogs Ludwig in Baiern, Markgrafen zu Brandenburg 2c. über die von Erkinger von Saunsheim erworbenen Lehen sammt einer Hoffstett hinter der Dedenburg und etlichen Gütlein, welche sie von Rüdiger dem Reichen gekauft, in der Mark zu Mergentheim was zusammen bringat . . 28 Pfund Heller. — dt. München am St. Erichstag vor St. Mattheistag. Weitere Lehenbriefe ertheilten Herzog und Markgraf Meinhard 1362 und Stefan sen. 1366.



1368 freit Pfalzgraf und Herzog Stefan der ältere dem DO. diese Güter und sagt sie los von der Lehenspflicht. dt. München Samstag vor Reminiscere. Die betreffenden Güter hatte aber Markgraf Ludwig 1359 dem v. Ritter Johannes v. Hausen seinem Kammermeister verliehen, also daß er als ein Träger des DO. dieselben zu Lehen haben soll. Deswegen wurden 1368 von DO. Hans v. Husen und Hans und Ulrich v. Husen die jungen, seine Söhne, mit 300 Pfd. Heller abgekauft, wofür diese der Herrschaft Baiern lehnbar machten Güter zu Odirnberg, Hansloch, Hottingen, Stopphenheim und Gerhardsdorf, jährlich gültend uf 30 Pfd.

f.) dt. Dachau, Samstag vor St. Laurentien Tag.

g) dt. Ingolstat, Montag nach Palmtag 1405. Stefan v. Gottes Gnaden u. s. w. Als DO. etwa viel Acker, Wismad und Weingärten gekauft haben, die bisher zu dem Haus Wachbach gehört haben, das von uns und unsrem Fürstenthum zu Baiern geht zu Lehen — so bestätigen wir solchen Kauf — uns und unserer Lehenschaft ungefährlich.

## 5. Krautheim und Mulfingen.

Eine Antwort auf die Abhandlung im Jahreshest 1852, S. 127.

Unser lieber Freund Schönhuth legte l. c. für das Alter der Krautheimer Burg, zugleich als Stammsitz des danach benannten Edelgeschlechtes eine Lanze ein, scheint aber im Eifer für die vermeintliche Ehre des ihm theuren Ortes über das rechte Ziel hinausgerennt zu sein.

Einmal fiel uns nicht ein in dem bekämpften Artikel des Jahreshestes 1850 S. 3. ff. den Ursprung unseres Krautheim abzuleiten von einem der andern ebenso genannten Orte; bloß wollten wir durch Hinweisung auf diese andern Krautheime vor dem einst auch von Schönhuth begangenen Fehler warnen, alle irgendwo gefundenen Herrn v. K. flugs auf unser Jagst-Krautheim zu versetzen. Und alsdann, wie kommt Sch. dazu, nachdem er vorher bloß von Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten geredet hatte, davon daß wir nicht Noth haben, etwas Anderes anzunehmen und dgl. m. — wie kommt er dazu S. 133 fortzufahren: ist Kr. unbestreitbar der Stamm- und Hauptsitz der mächtigen Dynasten dieses Namens? Endlich aber, wie kann er dieß sagen, wenn